

Ausbau des Dachgeschosses Hannover 21 als Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft

Sachstand zur Asylunterbringung in der Gemeinde Waldburg (Stand 22.11.2022):

Es liegt noch keine endgültige Quote zum Stand 30.09.2022 vor. Sollte dies bis zur Gemeinderatssitzung veröffentlicht sein, wird die Quote nachgereicht. Die folgende Berechnung basiert demzufolge auf den Aufnahmeverpflichtungen entsprechend dem Entwurf der Quote. Änderungen können sich somit noch ergeben.

Grundsätzlich zählen AsylbewerberInnen in die Quote, welche entweder gemeindlich untergebracht sind oder welche privat untergebracht sind und deren Ersteinreise nach Deutschland maximal 6 Jahre vergangen ist.

Berechnung der Aufnahmeverpflichtung für die Asylunterbringung 2022-2023¹			
	Stand 30.09.2022	Soll² 30.09.2022	Differenz
AsylbewerberInnen	40	38	2
UkrainerInnen	26	32	-6
	Summe³		-5
	Zzgl. Anteil EB⁴		-14
	Aufnahme bis 30.06.2023⁴		19
	nachrichtlich: Aufnahme ab 01.10.2022		10
	Freie Plätze (ab Dez. '22)		5
	Notwendiger Aufbau		4

¹ Zahlen nach Entwurf; Berechnung vereinfacht
² Zahlen nach Entwurf der Quote, endgültige Quote folgt
³ Rundungsdifferenz +1
⁴ Hochrechnung bei Zugang aus Ukraine 40 Personen/Woche und sonstige 130 Personen / Monat bis 30.06.2023 im Landkreis RV

Sachstand zum Ausbau des Dachgeschosses:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022 beschloss der Gemeinderat in die Planung für den Ausbau des bisher nicht ausgebauten Teils des Dachgeschosses in der Liegenschaft „Hannover 21“ einzusteigen. Dabei wurde das Büro ‚mlw architekten‘ beauftragt, eine Kostenberechnung und einen Bauantrag zu erstellen. Vor einer Antragstellung sollte dabei in Abhängigkeit der Notwendigkeit der Maßnahme nochmals im Gemeinderat beraten und ggfs. beschlossen werden.

In der heutigen Sitzung soll somit über das weitere Vorgehen (Bauantragstellung, Ausschreibung, Umsetzung) beraten und hierzu auch ein Beschluss gefasst werden.

Mit einem Ausbau des DGs in Hannover können faktisch jedoch nur 4-5 weitere Plätze geschaffen werden, jedoch lässt diese Maßnahme eine deutlich höhere Flexibilität zu. Durch eine Umverteilung wäre somit Platz für ca. 10 zusätzlich Personen. Auch in Anbetracht der zu erwartenden Zugänge nach dem 30.06.2023 empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme. Zudem bestehen bei manchen befristet angemieteten Wohnräumen (Einliegerwohnungen) die Gefahr, dass diese ab Mitte 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen.

a) Vorstellung der Planung und der auszuführenden Arbeiten

Die in Anlage 2 dargestellte Planung geht anders als im letzten Entwurf davon aus, dass ein bestehendes Bad für die neue Wohnung verwendet werden kann. Zudem soll die neue Küche ebenfalls in der bestehenden Wohnung einen Platz finden. Somit ist gewährleistet, dass mit der Umnutzung möglich viel zusätzlicher Platz zur Unterbringung zur Verfügung gestellt werden kann.

b) Vorstellung der Kostenberechnung

Die Kostenberechnung geht davon aus, dass Kosten in Höhe von 228.899,48 € (brutto) entstehen werden. Dem gegenüber besteht die Möglichkeit, die Wohnung entsprechend der „VwV-WoGeflüchtete“ mit 31.455 bis 42.264 € fördern zu lassen, sofern die Wohnung für 10 Jahre für die Unterbringung von Geflüchteten verwendet wird.

c) Beschlussfassung über die Bauantragsstellung und die Erteilung des Einvernehmens

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Ausbau des bisher nicht ausgebauten Dachgeschosses in der Liegenschaft „Hannover 21“ ein entsprechender Bauantrag eingereicht werden soll. Hierzu wird auch das gemeindliche Einvernehmen vorab erteilt.

d) Beschlussfassung über die Ausschreibung der Arbeiten

Um zügig mit der Maßnahme beginnen zu können, empfiehlt die Verwaltung bereits jetzt den Ausschreibungsbeschluss zu fassen. Die Ausschreibung erfolgt erst, sofern die baurechtliche Umsetzungsfähigkeit gesichert ist. Sobald die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens vorliegt bzw. der Bauantrag genehmigt ist, sollen die entsprechenden Arbeiten hierfür entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben je nach Gewerk öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben werden. Alternativ kann bei wertemäßig kleinen Arbeiten eine Preisabfrage erfolgen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt nach der Ausschreibung bzw. Preisabfrage durch den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass sobald die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens vorliegt bzw. der Bauantrag genehmigt ist, die entsprechenden Arbeiten hierfür entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben je nach Gewerk öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben werden. Alternativ kann bei wertemäßig kleinen Arbeiten eine Preisabfrage erfolgen.

e) Vergabe der Leistungen für Planung, Ausschreibung und Baubegleitung**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Leistungen für die Planung, Ausschreibung und Baubegleitung entsprechend dem beiliegenden Honorarangebot an das Büro ‚mlw architekten‘ bzw. an das Büro ‚mlw haustechnik‘ zu vergeben.